



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 7. SITZUNG DES BAU- UND STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 27.01.2021
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Ausschussmitglieder

Franz jun., Walter	War von TOP 4.4-TOP 6 abwesend
Ibel, Werner	
Katzendobler, Robert	
Kerscher, Klaus	
Kiefl, Markus	War von TOP 2.5.3-TOP 2.5.6 abwesend
Muhr jun., Helmut	War bei TOP 2.3 abwesend
Stangl, Konrad	War von TOP 8-TOP 8.2 abwesend

Stellvertreter

Länger, Werner I.V. für Kietzke

Schriftführerin

Pongratz, Antonie

Verwaltung

Krammer, Richard
Scheibinger, Walter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kietzke, Ralf Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 1 | Sanierungskonzept Kläranlage Bogen, Vorstellung Fördermöglichkeit "Investitionsförderung nach Kommunalrichtlinie und Bay. Klimaförderprogramm", Büro HPE | BA/407/2021 |
| 2 | Bauvorhaben | |
| 2.1 | Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden | BA/337/2020 |
| 2.2 | Antrag auf Baugenehmigung zum geplanten Neubau als Fahrzeug- und Lagerhalle mit Sozialtrakt, nun zusätzlicher Sozialtrakt, Industriestraße 12 | BA/378/2021 |
| 2.3 | Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Geschäftshauses, Gewerbegebiet Bärndorf 14 (s. auch BA v. 02.12.2020) | BA/314/2020 |
| 2.4 | Antrag auf Baugenehmigung, Reihenhausanlage mit 6 Einheiten, Donauschwabenstraße 32 und 34 | BA/338/2020 |
| 2.5 | Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten und Doppelgarage und Schuppen, Königsberger Straße 4 | BA/411/2021 |
| 2.5.1 | Überschreitung Baugrenze | BA/414/2021 |
| 2.5.2 | Überschreitung Grenzbebauung | BA/415/2021 |
| 2.5.3 | Überschreitung Wandhöhe | BA/416/2021 |
| 2.5.4 | Neigung Pultdach Schuppen und Garage | BA/417/2021 |
| 2.5.5 | Dachneigung und Eindeckung | BA/418/2021 |
| 2.5.6 | Überschreitung Grundflächenzahl | BA/419/2021 |
| 2.6 | Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Kellerersatzräumen, Großlintach 24 d und e | BA/371/2021 |
| 2.7 | Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Abbruch der bestehenden Scheune und Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau von Wohnräumen an das best. Wohnhaus, Kleinlintach 16 | BA/372/2021 |

2.8	Bauvoranfrage, 3-Familien-Haus bzw. Doppelhaus, Wittelsbacher Straße und Albertstraße	BA/370/2020
2.8.1	Wittelsbacher Straße	BA/420/2021
2.8.2	Albertstraße	BA/421/2021
 Bauleitplanung		
3	Gemeinde Steinach, Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "SO-Freiflächen-Photovoltaikanlage Agendorfer Feld" und Änderung des Flächennutzungsplanes/Deckbl. Nr. 41 und Landschaftsplanes/Deckbl. Nr. 17, Stellungnahme	BA/336/2020
4	Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 57, "SO-PV Waidholz I und II"	BA/340/2020
4.1	Landratsamt Straubing-Bogen	BA/341/2020
4.1.1	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege	BA/342/2020
4.1.2	Belange des Immissionsschutzes	BA/343/2020
4.1.3	Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange	BA/344/2020
4.1.4	Hinweise	BA/345/2020
4.2	Regierung von Niederbayern	BA/346/2020
4.3	Autobahndirektion Südbayern	BV/044/2020
4.4	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	BA/347/2020
4.5	Deutsche Telekom	BA/348/2020
4.6	Stadtwerke Bogen GmbH	BA/349/2020
4.7	Gesamtbeschluss	BV/045/2020
5	Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "SO Photovoltaik Waidholz I"	BA/350/2020
5.1	Landratsamt Straubing-Bogen	BA/352/2020
5.1.1	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege	BA/353/2020

5.1.2	Belange des Immissionsschutzes	BA/355/2020
5.1.3	Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange	BA/357/2020
5.2	Regierung von Niederbayern	BA/359/2020
5.3	Autobahndirektion Südbayern	BA/361/2020
5.4	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	BA/363/2020
5.5	Deutsche Telekom	BA/365/2020
5.6	Stadtwerke Bogen GmbH	BA/367/2020
5.7	Gesamtbeschluss	BV/047/2020
6	Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "SO Photovoltaik Waidholz II"	BA/351/2020
6.1	Landratsamt Straubing-Bogen	BV/046/2020
6.1.1	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege	BA/354/2020
6.1.2	Belange des Immissionsschutzes	BA/356/2020
6.1.3	Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange	BA/358/2020
6.2	Regierung von Niederbayern	BA/360/2020
6.3	Autobahndirektion Südbayern	BA/362/2020
6.4	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	BA/364/2020
6.5	Deutsche Telekom	BA/366/2020
6.6	Stadtwerke Bogen GmbH	BA/368/2020
6.7	Gesamtbeschluss	BA/369/2020
7	Erweiterungssatzung zur Ortsabrundungssatzung Breitenweinzier	BA/380/2021
7.1	Landratsamt Straubing-Bogen	BA/381/2021
7.1.1	Städtebauliche Belange	BA/382/2021

7.1.2	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege	BA/383/2021
7.1.3	Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange	BA/384/2021
7.2	Regierung von Niederbayern	BA/385/2021
7.3	Regionaler Planungsverband Donau-Wald	BA/387/2021
7.4	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	BA/389/2021
7.5	Bayernwerk	BA/386/2021
7.6	Energienetze Bayern	BA/388/2021
7.7	Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing	BA/390/2021
7.8	Stadtwerke Bogen GmbH	BA/391/2021
7.8.1	Trinkwasserversorgung	BA/392/2021
7.8.2	Stromversorgung	BA/393/2021
7.9	Gesamtbeschluss	BA/394/2021
8	Einbeziehungssatzung "Pfelling-Ost"	BA/396/2021
8.1	Regierung von Niederbayern	BA/397/2021
8.2	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	BA/398/2021
8.3	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	BA/399/2021
8.4	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	BA/408/2021
8.5	Stadtwerke Bogen GmbH	BA/400/2021
8.5.1	Trinkwasserversorgung	BV/048/2021
8.5.2	Stromversorgung	BA/401/2021
8.6	Regionaler Planungsverband Donau-Wald	BA/409/2021
8.7	Gesamtbeschluss	BV/049/2021
9	Informationen, Wünsche und Anträge	

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche 7. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Sanierungskonzept Kläranlage Bogen, Vorstellung Fördermöglichkeit "Investitionsförderung nach Kommunalrichtlinie und Bay. Klimaförderprogramm", Büro HPE

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeisterin Probst Herrn Hofmann vom Büro HPE, der per Videokonferenz zugeschaltet ist.

Herr Hofmann stellt die Fördermöglichkeiten anhand einer Power-Point-Präsentation dar. Es gibt aktuell 2 Förderprogramme, die für diese Maßnahme in Betracht kommen:

1. Förderung durch den Bund durch Projektträger Jülich (Potentialstudie)
2. „KommKlimaFör“ – Förderung durch das Land Bayern

Um diese Förderprogramme jeweils in Anspruch nehmen zu können, muss eine Potentialstudie erstellt werden, bei der es u.a. um Bestandsaufnahme, Analyse und Optimierungsmaßnahmen der Kläranlage geht. Diese Studie kann auch in einzelnen Stufen über einen Zeitraum von max. 10 Jahren abgearbeitet werden.

Der maximale Fördersatz insgesamt beträgt 90 % der förderfähigen Kosten.

Stadtbaumeister Krammer erwähnt auch die RZWAs (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben), wobei auch hier evtl. Aussicht auf Fördermöglichkeiten besteht.

Herr Hofmann klärt auf, dass sich diese Förderungen nicht gegenseitig ausschließen, verweist aber nochmals auf die maximale Förderung von 90 % der Kosten.

Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung die Förderanträge

1. Potentialstudie Projektträger Jülich (PTJ)
2. KommKlimaFör Bayerische Staatsregierung

zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2 Bauvorhaben

2.1 Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden

Folgende Bauanträge wurden auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen

weitergeleitet:

Siebenbürger Straße 7
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Freistellungsverfahren

Kleinlintach 1
Errichtung von 4 Mehrfamilienhäusern
Antrag auf Vorbescheid **(Antrag wurde vom Bauherrn zurückgezogen)**

Degernbach 31a
Erweiterung und Generalsanierung Kindergarten Degernbach

Am Mitterfeld 12
Sanierung und Umbau des bestehenden Einfamilienhauses in ein Dreifamilienhaus

Nesselbach 6
Garagen- und Terrassenanbau an das bestehende Wohnhaus

Mussinstraße 39b
Neubau eines Zweifamilienwohnhauses bzw. Doppelhauses mit Garagen
Antrag auf Vorbescheid

Königsberger Straße 8
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Freistellungsverfahren

Kleinlintach 25a
Anbau einer Hackgutlagerhalle mit Heizraum und Hackgutbunker

Zur Kenntnis genommen

2.2 Antrag auf Baugenehmigung zum geplanten Neubau als Fahrzeug- und Lagerhalle mit Sozialtrakt, nun zusätzlicher Sozialtrakt, Industriestraße 12

In Ergänzung zum Antrag auf Baugenehmigung zum geplanten Neubau als Fahrzeug- und Lagerhalle mit Sozialtrakt, Industriestraße 12, wurde nun eine Voranfrage zum Bau eines zusätzlichen Sozialtraktes per E-Mail an die Stadt Bogen gesandt. Hierbei würde die Baugrenze auf der Ostseite überschritten.

Beschluss:

Dem Antrag auf Voranfrage in Ergänzung zum Antrag auf Baugenehmigung zum geplanten Neubau als Fahrzeug- und Lagerhalle mit Sozialtrakt, Industriestraße 12, wird der Überschreitung der Baugrenze auf der Ostseite zum Bau eines zusätzlichen Sozialtraktes zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

2.3 Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Geschäftshauses, Gewerbegebiet Bärndorf 14 (s. auch BA v. 02.12.2020)

Der Bauherr beantragte mit Antrag vom 23.11.2020 Isolierte Befreiungen für sein Bauvorhaben, die im BA vom 02.12.2020 behandelt und abgelehnt wurden. Nun wurden der Stadt Bogen

Austauschpläne zu dem Vorhaben vorgelegt, bei denen Änderungen bzgl. der Baugrenze vorgenommen wurden.

Aufgrund der neu vorgelegten Pläne wird die Baugrenze nicht mehr überschritten und eine Befreiung ist nicht mehr notwendig.

Eine Reduzierung der Hecke ist gegebenenfalls in der Bauleitplanung zu prüfen und dem Bauherrn nicht anzulasten.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Geschäftshauses, Gewerbegebiet Bärndorf 14, mit den vorgelegten Austauschplänen (Eingang Stadt Bogen: 27.01.2021), wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

2.4 Antrag auf Baugenehmigung, Reihenhausanlage mit 6 Einheiten, Donauschwabenstraße 32 und 34

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Bau einer Reihenhausanlage mit 6 Einheiten, Donauschwabenstraße 32 und 34, wird das gemeindliche Einvernehmen mit der Auflage erteilt, die öffentlichen Grünflächen zu berücksichtigen und wenn erforderlich durch andere Flächen auszugleichen. Die entstehenden Kosten hat der Antragsteller zu tragen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2.5 Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten und Doppelgarage und Schuppen, Königsberger Straße 4

Es wurde in der StR-Sitzung vom 31.07.2019 festgelegt, dass für das Grundstück, auf dem dieses Bauvorhaben geplant ist, eine Wohnbebauung mit mind. 4 Wohneinheiten gefordert wird.

Vom Bauherrn werden diverse Befreiungen bzw. Abweichungen wie folgt beantragt:

2.5.1 Überschreitung Baugrenze

Beschluss:

Der Überschreitung der südlichen Baugrenze mit einem Nebengebäude (Schuppen) wird seitens der Stadt Bogen zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2.5.2 Überschreitung Grenzbebauung

Beschluss:

Die Überschreitung der zulässigen Baugrenze pro Grundstück von 15 m, geplant 25 m, ist bauordnungsrechtlich von der Genehmigungsbehörde zu prüfen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2.5.3 Überschreitung Wandhöhe

Beschluss:

Der Überschreitung der max. zulässigen Wandhöhe von 6,50 m auf 7,78 m – 8,96 m wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

2.5.4 Neigung Pultdach Schuppen und Garage

Beschluss:

Der Abweichung der Dachneigung beim Schuppen und der Garage, Pultdach 10° – 25°, geplant 4°– 8°, wird seitens der Stadt Bogen zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

2.5.5 Dachneigung und Eindeckung

Beschluss:

Den Abweichungen von der Dachneigung (4° – 8°), Dachform (Pultdach) und Dachdeckung (Blechdeckung) bei den Nebengebäuden gegenüber dem Hauptgebäude wird seitens der Stadt Bogen zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

2.5.6 Überschreitung Grundflächenzahl

Beschluss:

Der Überschreitung der Grundflächenzahl von 0,60 auf 0,62 wird seitens der Stadt Bogen zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

2.6 Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Kellerersatzräumen, Großlntach 24 d und e

Beschluss:

Den beantragten Abweichungen

- Höhe Stabgitterzaun bis 2,00 m statt 1,20 m (gem. B-Plan) auf der nördlichen Grundstücksgrenze
- Lage der südlichen Grundstückseingrünung um ca. 3,00 m nach Süden verschieben
- Baugrenzüberschreitung mit Pool und Terrassenflächen um ca. 2,00 m

wird seitens der Stadt Bogen zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2.7 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Abbruch der bestehenden Scheune und Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau von Wohnräumen an das best. Wohnhaus, Kleinlintach 16

Beschluss:

Den beantragten Abweichungen bezüglich

- Dachneigung – 45°/35°
- Dachgauben Vorderansichtsflächen, geplant 1 x 4,9 m²
2 x 7,0 m² nicht im mittleren Drittel
- Auffüllung ab Urgelände, geplant 0,5 m – 1,5 m auf eine Länge von 9,5 m
0,5 m – 1,0 m auf eine Länge von 11,5 m

wird seitens der Stadt Bogen zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2.8 Bauvoranfrage, 3-Familien-Haus bzw. Doppelhaus, Wittelsbacher Straße und Albertstraße

BA-Mitglied Ibel stellt die Nutzbarkeit der Stellplätze lt. vorgelegtem Plan in Frage.

2.8.1 Wittelsbacher Straße

Beschluss:

Die Bauvoranfrage für eine Bebauung in der Wittelsbacher Straße, Flurnummer 599/1, Gemarkung Bogen, siehe beiliegenden Lageplan, wird in der vorgelegten Form befürwortet.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2.8.2 Albertstraße

Beschluss:

Die Bauvoranfrage für eine Bebauung in der Albertstraße, Flurnummer 599/1, Gemarkung Bogen, siehe beiliegenden Lageplan, wird in der vorgelegten Form befürwortet.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Bauleitplanung

- 3** **Gemeinde Steinach, Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "SO-Freiflächen-Photovoltaikanlage Agendorfer Feld" und Änderung des Flächennutzungsplanes/Deckbl. Nr. 41 und Landschaftsplanes/Deckbl. Nr. 17, Stellungnahme**
-

Beschluss:

Belange der Stadt Bogen sind nicht betroffen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

- 4** **Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 57, "SO-PV Waidholz I und II"**
-

4.1 Landratsamt Straubing-Bogen

4.1.1 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Beschluss:

Die naturschutzrechtlichen Belange werden zur Kenntnis genommen.

Das Planungsbüro hat einen der Vorschläge zum Artenschutz auszuwählen, abzuarbeiten und die Ergebnisse sowohl in der künftigen Planung mitaufzunehmen, als auch entsprechend bei der Ausarbeitung der Bebauungspläne zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist der Kompensationsbedarf entsprechend zu berücksichtigen und zu ermitteln.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4.1.2 Belange des Immissionsschutzes

Beschluss:

Das grundsätzliche Einverständnis, insbesondere die abschließende Beurteilung durch Vorlage eines Blendgutachtens, wird zur Kenntnis genommen und ist vom Vorhabensträger in geeigneter Weise erstellen zu lassen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4.1.3 Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4.1.4 Hinweise

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4.2 Regierung von Niederbayern

Beschluss:

Das Einvernehmen wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4.3 Autobahndirektion Südbayern

Beschluss:

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen und ist entsprechend zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4.4 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Beschluss:

Die Belange werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

4.5 Deutsche Telekom

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

4.6 Stadtwerke Bogen GmbH

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

4.7 Gesamtbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die vorgenannten Beschlüsse zu fassen und diese in den künftigen Planungen der Deckblattänderung zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Nr. 57 aufzunehmen und zu berücksichtigen.

Ferner empfiehlt der Bauausschuss die Deckblattänderung Nr. 57 erneut auszulegen

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

5 Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "SO Photovoltaik Waidholz I"

5.1 Landratsamt Straubing-Bogen

5.1.1 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Beschluss:

Die vorgetragenen Anpassungen und Punkte sind entsprechend einzuarbeiten und in der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Ferner hat das Planungsbüro einen der Vorschläge zur Abhandlung des speziellen Artenschutzes (worst-case-Annahme oder Kartierung im Frühjahr/Sommer) auszuwählen, abzuarbeiten und die Ergebnisse sowohl in der künftigen Planung mitaufzunehmen, als auch entsprechend zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

5.1.2 Belange des Immissionsschutzes

Beschluss:

Das grundsätzliche Einverständnis, insbesondere die abschließende Beurteilung durch Vorlage eines Blendgutachtens, wird zur Kenntnis genommen und ist vom Vorhabensträger in geeigneter Weise erstellen zu lassen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

5.1.3 Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

5.2 Regierung von Niederbayern

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

5.3 Autobahndirektion Südbayern

Beschluss:

Die geforderten Auflagen sind in den Begründungen und in den Festsetzungen zu ergänzen und entsprechend bei der künftigen Planung zu berücksichtigen. Insbesondere wird auch hier die Forderung eines Blendgutachtens zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

5.4 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Beschluss:

Die Belange werden zur Kenntnis genommen und sind in der künftigen Planung durch entsprechende Festsetzungen zu berücksichtigen. Insbesondere ist vorab die Klärung eines möglichen wasserrechtlichen Verfahrens notwendig.

Ferner soll in den Hinweisen mitaufgenommen werden, dass Niederschlagswasser ortsnah versickert werden soll und wenn möglich, ein Abgleich mit dem aktuellen Altlastenkataster des Landkreises zu erfolgen hat.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

5.5 Deutsche Telekom

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

5.6 Stadtwerke Bogen GmbH

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

5.7 Gesamtbeschluss

Beschluss:

Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen „SO Photovoltaik Waidholz I“ wird unter Einarbeitung und Berücksichtigung vorgenannter Beschlüsse gebilligt und ist erneut auszulegen.

Die Verwaltung hat einen entsprechenden Vertrag mit dem Vorhabensträger zu schließen, sobald der Kompensationsbedarf ermittelt wurde und feststeht.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

6 Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "SO Photovoltaik Waidholz II"

6.1 Landratsamt Straubing-Bogen

6.1.1 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Beschluss:

Die vorgetragenen Anpassungen und Punkte sind entsprechend einzuarbeiten und in der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Ferner hat das Planungsbüro einen der Vorschläge zur Abhandlung des speziellen Artenschutzes (worst-case-Annahme oder Kartierung im Frühjahr/Sommer) auszuwählen, abzuarbeiten und die Ergebnisse sowohl in der künftigen Planung mitaufzunehmen, als auch entsprechend zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

6.1.2 Belange des Immissionsschutzes

Beschluss:

Das grundsätzliche Einverständnis, insbesondere die abschließende Beurteilung durch Vorlage eines Blendgutachtens, wird zur Kenntnis genommen und ist vom Vorhabensträger in geeigneter Weise erstellen zu lassen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

6.1.3 Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

6.2 Regierung von Niederbayern

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

6.3 Autobahndirektion Südbayern

Beschluss:

Die geforderten Auflagen sind in den Begründungen und in den Festsetzungen zu ergänzen und entsprechend bei der künftigen Planung zu berücksichtigen. Insbesondere wird auch hier das Erfordernis eines Blendgutachtens zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

6.4 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Beschluss:

Die Belange werden zur Kenntnis genommen und sind in der künftigen Planung durch entsprechende Festsetzungen zu berücksichtigen. Insbesondere ist vorab die Klärung eines möglichen wasserrechtlichen Verfahrens notwendig.

Ferner soll in den Hinweisen mitaufgenommen werden, dass Niederschlagswasser ortsnah versickert werden soll und wenn möglich, ein Abgleich mit dem aktuellen Altlastenkataster des Landkreises zu erfolgen hat.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

6.5 Deutsche Telekom

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

6.6 Stadtwerke Bogen GmbH

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

6.7 Gesamtbeschluss

Beschluss:

Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen „SO Photovoltaik Waidholz II“ wird unter Einarbeitung und Berücksichtigung vorgenannter Beschlüsse gebilligt und ist erneut auszulegen.

Die Verwaltung hat einen entsprechenden Vertrag mit dem Vorhabensträger zu schließen, sobald der Kompensationsbedarf ermittelt wurde und feststeht.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

7 Erweiterungssatzung zur Ortsabrundungssatzung Breitenweinzier

7.1 Landratsamt Straubing-Bogen

7.1.1 Städtebauliche Belange

Beschluss:

Die Belange werden zur Kenntnis genommen und sind entsprechend zu berücksichtigen. Die Planung ist entsprechend anzupassen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.1.2 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Beschluss:

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden zur Kenntnis genommen und sind vor der nächsten Auslegung zu klären. Insbesondere sind der Kompensationsbedarf und die Notwendigkeit eines städtebaulichen Vertrages vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.1.3 Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.2 Regierung von Niederbayern

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.3 Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.4 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.5 Bayernwerk

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.6 Energienetze Bayern

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen. Die Belange sind in der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.7 Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.8 Stadtwerke Bogen GmbH

7.8.1 Trinkwasserversorgung

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und ist in der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.8.2 Stromversorgung

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und ist in der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.9 Gesamtbeschluss

Beschluss:

Die Ortsabrundungssatzung Breitenweinzier wird unter Einbeziehung vorgenannter Beschlüsse gebilligt und ist erneut auszulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8 Einbeziehungssatzung "Pfelling-Ost"

8.1 Regierung von Niederbayern

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

8.2 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

8.3 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Beschluss:

Die Belange werden zur Kenntnis genommen und sind entsprechend zu berücksichtigen. Insbesondere ist der textliche Hinweis an vorgegebener Stelle zu ergänzen, welcher für Bodeneingriffe eine denkmalrechtliche Erlaubnis vorsieht.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.4 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Beschluss:

Die Belange und Aspekte werden zur Kenntnis genommen und sind allesamt in der künftigen Planung durch entsprechende Festsetzungen zu berücksichtigen. Insbesondere ist durch diese der Randbereich der Fl.-Nr. 49, Gemarkung Pfelling, aufgrund des Grundwassers von einer Bebauung freizuhalten.

Ferner soll in den Hinweisen mitaufgenommen werden, dass Niederschlagswasser ortsnah versickert werden soll und von einem Kellerbau abgeraten wird.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.5 Stadtwerke Bogen GmbH

8.5.1 Trinkwasserversorgung

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen und ist entsprechend in der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.5.2 Stromversorgung

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen und ist entsprechend in der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.6 Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Beschluss:

Es werden keine Einwände erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.7 Gesamtbeschluss

Beschluss:

Vorgenannte Beschlüsse sind in die künftige Planung zu übernehmen.

Da jedoch bekannterweise die Frist zur Stellungnahme wegen der Corona-Pandemie seitens der Verwaltung gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 HS 2 BauGB für das Landratsamt Straubing-Bogen verlängert wurde (voraussichtlich 15.02.2020), notwendige Belange jedoch seitens der Stadt gem. § 2 Abs. 3 BauGB hinsichtlich einer rechtmäßigen Abwägung zu ermitteln sind, ist eine weitere Auslegung seitens der Verwaltung erst zu veranlassen, sobald über die Stellungnahmen der Fachstellen des Landratsamtes Straubing-Bogen beschlossen wurde.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

BA-Mitglied Ibel spricht wiederholt den immer wiederkehrenden Vandalismus an. Gespräche seinerseits mit der Bogener Polizei können aufgrund der personellen Situation auf der Bogener Wache keine Verbesserung herbeiführen.

Erste Bürgermeisterin Probst hat selbst schon Gespräche mit der Polizei geführt und man kam überein, einen Artikel in der Zeitung bezüglich dieser Thematik zu veröffentlichen, was auch bereits geschehen ist.

BA-Mitglied Länger bringt eine positive Rückmeldung zur Sprache und zwar hat sich Frau Sträußl von der Agentur für Arbeit bei ihm für die überaus schnelle Schneeräumung des Volksfestplatzes bedankt, damit er wieder als Parkplatz zur Verfügung steht.

BA-Mitglied Katzendobler fragt an, ob sich etwas geändert hat daran, dass die Namen von Bauwerbern, die einen Bauantrag gestellt haben, öffentlich genannt und in der Zeitung nun doch veröffentlicht werden dürfen. Er hat das bei anderen Gemeinden festgestellt.

Erste Bürgermeisterin Probst und Stadtbaumeister Krammer verneinen das, hier ist keine Änderung bekannt.

BA-Mitglied Kerscher spricht Folgendes an:

- Er ist überrascht über die Disziplin im Stadtgebiet und am Bogenberg bzgl. „Silvesterkracher“
- Er lobt die durchgeführte Aktion mit den Christbäumen vor den Geschäften am Stadtplatz
- Zum Vandalismus hat er festgestellt, dass z.B. im jetzt zugefrorenen Weiher im Europapark etlicher Abfall inkl. Flaschen liege, die dann bei Tauwetter im Wasser liegen bleiben. Sogar einen Baum hat man „ganz und garr“ aus dem Erdreich gerissen – das sollte in Beobachtung bleiben und evtl. Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

BA-Mitglied Ibel hat zum Weiher im Europapark auch noch zu sagen, dass dieser auch heuer wieder geräumt / ausgeschöpft werden soll. Auch werden die Steine vom Rand sehr oft dazu benutzt, diese ins Wasser zu werfen – könnte man die nicht weglassen.

Stadtbaumeister Krammer erwidert, dass diese zur Sicherheit der Personen, vor allem Kinder, angebracht wurden, damit diese nicht so leicht ungewollt ins Wasser fallen. Dem stimmte auch Erste Bürgermeisterin Probst zu.

BA-Mitglied Katzendobler spricht die Situation mit erhaltenen „Barracuda-Mails“ an, die ohne Absender vom Landratsamt stammten. Er bittet Erste Bürgermeisterin Probst darum, mit dem Landratsamt Rücksprache zu halten, dass das nicht mehr vorkommt.

Erste Bürgermeisterin Probst sichert dies zu.

Stadtbaumeister Krammer informiert noch über die Novelle der Bayerischen Bauordnung, bei der sich die Abstandsflächen verringern und dies soll bereits ab 01.02.2021 wirksam sein.

BA-Mitglied Katzendobler hat von einer Regelung gehört, bei der es vorgesehen ist, dass eingereichte Bauanträge nach 3 Monaten als genehmigt gelten, auch wenn bis dahin noch keine Genehmigung ausgesprochen wurde.

BA-Mitglied Muhr spricht auch noch den Vandalismus an und erklärt diesen mit dem fehlenden „Vereinsleben“, welches wegen Corona nicht stattfinden kann. Er sagt, die Stadt ist dann nach der Pandemie in der Pflicht, die Vereine so gut es geht auf jegliche Art zu unterstützen.

Erste Bürgermeisterin Probst äußert sich wohlwollend und bemerkt, dass die Vereine bisher von der Stadt immer so gut es ging unterstützt wurden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 19:05 Uhr die öffentliche 7. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses.

Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

Antonie Pongratz
Schriftführung